

P r o t o k o l l

über die Konferenzsitzung des Landtages vom 24. September 1934

Beginn vormittags 9 Uhr.

Als entschuldigt abwesend sind die Abg. Ferdi Risch, Bernhänd

Risch und Dr. Beck W.

Regierungsvertreter Reg. Chef Dr. Hoop

Schriftführer Gassner

-1. Abänderung des Viehveredlungsgesetzes.

Reg. Chef: Das Gesetz wurde in der letzten Konferenzsitzung durchberaten und eine weitere Debatte ist meines Erachtens nicht mehr nötig. Zubeachten wäre noch der in einem soeben eingelaufenen Schreiben ausgesprochene Wunsch der Schafzuchtgenossenschaften, der dahin geht, dass beim Schaf- und Ziegenge-schlecht jeweils mehr als drei Stück von einem Besitzer prä-miiert werden.

Frommelt: Nachdem die Schafzucht zurückgeht, würde ich dem Ge-suche stattgeben, um die Leute mehr einzuspornen. Vielleicht könn-te beim Prämiieren ein strengerer Massstab angewendet werden.

Marxer: Ich schlage vor, von drei Stück auf fünf zu gehen.

Frommelt schliesst sich diesem Vorschlage an und die Zahl der zulässigen Prämierungen für Schafe eines Besitzers wird mit fünf festgesetzt.

2. Erklärung der Stadtwerke Feldkirch.

Präsident: Von den Stadtwerken Feldkirch ist wegen der seiner zeitigen Aeusserungen des Abg. Ferdi Risch eine Erklärung einge-troffen, welche dem Landtag zur Kenntnis gebracht werden soll. Die Stadtwerke fühlen sich ob der gefaklenen Aeusserungen belei-digt. Nachdem die bisherigen Bemühungen der Stadtwerke nicht zum Ziele geführt haben, möchten sie diese Erklärung zur Kenntnis des Landtages bringen. Ich schlage vor, diese Erklärung hier in der Konferenz zu verlesen und damit die Angelegenheit auf sich be-ruhen zu lassen.

Reg. Chef: Ich glaube, dass gerade die Veröffentlichung dieser Erklärung im öffentlichen Landtagssaal von den Stadtwerken ge-

Wünscht wird.

Vogt: Man soll diese Erklärung zuerst hier verlesen und dann wird es sich entscheiden, ob man sie noch im offenen Saale behandeln soll.

Elkuch: Ich kenne diese Sache wohl am bestens. Ich habe die Aufnahmen gemacht. Es sind Begünstigungen vorgekommen und der Abg. Risch hat teilweise recht gehabt. Es wurde nicht nach dem Tarif gehandelt. Es wurde nicht wirtschaftlich vorgegangen. Dass bestochen worden wäre, könnte ich nicht sagen. Dass Eschen und Mauren gewisse Vorteile gegenüber Feldkirch gehabt hat, dass ist schon richtig. Es sind Motoren im Betrieb gewesen, die weniger bezahlt haben, als der Tarif bestimmt hätte. us. w.

Büchel Peter: ~~Mauren~~ Der Abg. Ferdi Risch hat gesagt, dass ich begünstigt worden sei. Den Emil Batliner hat man gleich hingestellt, man habe ihm wollen bestechen. Ich würde begrüßen, wenn man diese Sache hier beilegen könnte. Wir haben seit 1897 mit den Stadtwerken geschäftet und wir sind immer gut bedient worden von Feldkirch, aber nicht anders als die Oesterreicher. Wenn man stillscheitern es annimmt oder zugibt, dass man in den Ausführungen zu weit gegangen sei, dann bin ich zufrieden. Wenn man aber diese Ansicht nicht hat, dann soll es weiter gehen, ich melde mich dann auch noch zum Wort. Man kann wohl kritisieren, dass sie nicht wirtschaftlich geschaffen haben, aber dass ich begünstigt worden sei, das lasse ich mir nicht gefallen. Obwohl man mich namentlich genannt hat, hätte ich kein Wort gesagt, wenn nicht der Abg. Elkuch weit und breit ausgeführt hätte, dass Ferdi Risch Recht gehabt habe. Ich möchte immerhin es lieber sehen, wenn die Sache im Konferenzzimmer behandelt wird. Wenn es in den offenen Landtagssaal kommt, gibt es einen Bandwurm. Ich werde bestimmt meinen Mund nicht halten. Es ärgert einen, wenn man von einem behauptet, man sei in unlauterer Art bevorzugt worden. Es stimmt wohl, dass solche Motoren gelaufen sind. Die waren aber pauschaliert.

Batliner: Wenn der Abg. Elkuch meint, Risch Ferdi habe recht gehabt, so soll die Sache weiter gezogen werden und man wird dann sehen, wer recht hat. Ich würde der Sache den Lauf lassen und dieses Schreiben nicht verlesen.

Ospelt: Ich glaube, man sollte höher gehen. Mit diesem Betrag werden sie nicht zufrieden sein.

Der Landtag bewilligt eine einmalige Spende von Frs. 1000. einstimmig.

5. Expropriationsrecht für Schulhausplatz Schl^tberg.

Elkuch: Erwähnt, dass sie gegenwärtig mit der Erstellung des Schulhausplatzes beschäftigt seien. Nunmehr werden ihnen von Grundbesitzern Schwierigkeiten gemacht, indem sie den nötigen Boden nicht zur Verfügung stellen. Es wäre wirklich schade, wenn diese Anlage wegen dieser sollte verhunzt werden. Auf gütlichem Wege sind wir nicht zum Ziele gekommen und man wird prüfen müssen, ob hier in Anbetracht des öffentlichen Interesses nicht das Expropriationsrecht sollte in Anwendung gebracht werden.

Reg-Chef: Ueber die Notwendigkeit der Anwendung des Expropriationsrechtes entscheidet der Landtag. Es muss aber ein öffentliches Interesse vorliegen. Ich würde vorschlagen, hier von diesem Rechte Gebrauch zu machen.

Präsident: Wenn es sonst nicht geht, möchte ich empfehlen, dass der Landtag das Expropriationsrecht zubilligt. Der Landtag soll die Anwendung des Expropriationsrechtes beschliessen und die Regierung soll noch einmal auf gütlichem Wege eine Einigung herbeizuführen versuchen.

Der Landtag bewilligt sodann mehrheitlich die Anwendung des Expropriationsrechtes.

Dann ~~haben~~ um 11 Uhr die Abgeordneten in den **offenen** Landtagssaal.